

Naturschutzbüro Zollernalb e.V. Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis



Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Regionalverband Neckar-Alb
Löwensteinplatz 1
72116 Mössingen

Absender dieses Schreibens:
Geschäftsführung
14. März 2018

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
14.12.2017
241.93 sei-ku

Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG anerkannten Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache mit dem LNV

3. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013

Entwurf 2017 für die Beteiligung gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 12 LplG

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Gelegenheit, zum vorliegenden Vorhaben Stellung beziehen zu können.

Nachdem sich der LNV-Arbeitskreis Tübingen bereits zum Vorhaben geäußert hat, beschränkt sich der AK Zollernalb in seiner Stellungnahme auf das Vorhaben R 03 Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg), das räumlich im Zollernalbkreis liegt.

1. Grundsätzliches

Der Plettenberg ist aufgrund seiner Höhenlage und im Bereich seines Steilanstiegs einer der bemerkenswertesten Berge der Südwestalb. Das Landschaftsbild des Steilanstiegs ist nicht als Fassade, sondern als Ausdruck des Wesens dieses Berges zu verstehen. Ökologisch ist dieser Charakter des Berges als hochmontan mit subalpinen Elementen kurz zu umschreiben. Die Seltenheit und Besonderheit dieser (...) Wesensmerkmale würde es rechtfertigen, den Berg (gemeint ist als Ganzes) unter Naturschutz zu stellen.

Diese Sätze haben wir der Stellungnahme des damaligen Naturschutzbeauftragten Hans-Dieter Stoffler entnommen, der im Jahr 1974 aufgrund eines vorliegenden Erweiterungs-Antrags des Zementwerks die Schutzwürdigkeit des Plettenbergs unter geologischen, pflanzensoziologisch und ökologischen Kriterien sehr detailliert und äußerst fachkundig beschrieben und damit aktenkundig gemacht hat. Er kommt darin (1974!) zur Position: „Die umfangreichen, den seitherigen Abbau etwa um das Vierfach übertreffenden Massen, stellen das Äußerste dar, was an Gesteinsabbau vertreten werden kann.“

- 2 -

Diese Einschätzung haben die Natur- und Umweltschutzverbände seit 1974 uneingeschränkt geteilt und teilen sie nach wie vor. Aus diesem Grund haben sie ständig und zuletzt in den Stellungnahmen für die Entwürfe des Regionalplans 2008 und 2012 sowie die 1. Änderung des Regionalplans 2013 die Ansicht vertreten, ein weiterer Abbau auf dem Plettenberg verträge sich nicht mit den aus ihrer Sicht vorrangigen Interessen des Natur- und Umweltschutzes und haben gefordert, weitere Eingriffe zu unterlassen und das VRG Sicherung ganz zurückzunehmen.

Insofern lehnen die Natur- und Umweltschutzverbände die Umwandlung des VRG Sicherung in ein VRG Abbau konsequenterweise ab, auch wenn die Veränderung in der vorliegenden Planung nun eine geringere Fläche umfasst.

2. zum vorliegenden Verfahren

Die Ausführungen in unserer umfangreichen Stellungnahme zur 1. Änderung vom 28.10.2015 sollen an dieser Stelle nicht wiederholt werden, zumal wir darüber belehrt wurden, dass diese größtenteils Angelegenheit des vor dem Beginn eines Abbaus erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Verfahrens sind. Weil ein paar Details jedoch wenigstens irritierend erscheinen, seien uns ein paar wenige Anmerkungen gestattet:

- a. Nach wie vor beziehen sich sämtliche vorgelegten Untersuchungen zur Tier- und Pflanzenwelt bzw. deren Bewertungen auf terminlich genannte Begehungen aus dem Jahr 2010. In der Synopse der zum letzten Verfahren eingegangenen Bedenken und Anregungen ist zwar zu lesen, die Daten seien durch weitere Begehungen der Jahre 2014/15 aktualisiert worden, näheres erfährt man jedoch nicht. Es ist u.E. auch fraglich, ob für die Bewertung der Schwere des Eingriffs nicht aktuellere Daten vorgelegt werden müssten.
- b. Ein stichprobenartiger Vergleich der früher vorgelegten Unterlagen mit den aktuellsten zeigt kleine Abweichungen z.B. bei den Tagfaltern und Widderchen. Hier ist jedoch offenbar nicht aufgefallen, dass *Clossiana euphrosyne* und *Boloria euphrosyne* identisch sind und doppelt gezählt werden. In den Angaben zur Zugehörigkeit zu Roten Listen unterscheiden sie sich hingegen. Aus fachlicher Sicht erscheint uns der Nachweis von allein 8 Exemplaren von *Erebia aethiops* angesichts des landesweiten extremen Rückgangs dieser Art zu gering bewertet.
- c. Ehrenamtliche Erhebungen zur Vogelwelt haben nicht nur geringfügige Abweichungen von den in der Untersuchung genannten Angaben ergeben. Besonders das regelmäßige Vorkommen des Raubwürgers und der Brutnachweis des Braunkehlchens (siehe Anhang) erscheint uns so erheblich, dass die Aktualität der vorgelegten Erhebung fraglich erscheint und u.E. der Überprüfung bedarf. Sollte sich herausstellen, dass aufgrund dieser Daten und entgegen der Ausführungen im Umweltbericht eine FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig wird, sollte diese noch im Verlauf dieser Vegetations- bzw. Brutperiode durchgeführt werden.
Nachdem erfreulicherweise festgestellt wurde, dass im Umfeld des Steinbruchs der Berglaubsänger brütet, werden sich immerhin ausreichend Gründe finden, im Rahmen einer Gesamtschau auf eine bereits genehmigte Öffnung des Bruchs nach außen zu verzichten.
- d. Die nun für die Ausweisung als VRG Gesteinsabbau vorgesehene Fläche ist der letzte Rest eines ehemals ausgedehnten Biotopverbund trockener Biotope, der trotz seiner hohen naturschutz-

fachlichen Wertigkeit (= bis zum Abbau regelmäßig besetzter Brutplatz der Heidelerche) in früheren Verfahren preisgegeben wurde. Dass die geringere Wertigkeit der Rest-Fläche nun als Argument dienen soll, einen weiteren Abbau "naturverträglicher" erscheinen zu lassen, ist schwer zu ertragen.

3. Zusammenfassung

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat zwischenzeitlich auf Antrag des Regionalverbandes durch die Rücknahme eines Teils des bestehenden LSG "Großer Heuberg" die rechtliche Bewertung von Umfang und Schwere des Eingriffs zugunsten des Vorhabens beeinflusst. Somit trägt die nun vorgelegte Planung dem rechtlichen Rahmen Rechnung, so dass weitere aus Naturschutzsicht erforderliche Einsprüche wohl im nachgeordneten Verfahren geäußert werden müssen. Das werden wir gerne tun. Wir gehen auch davon aus, dass ein ordentliches Beteiligungsverfahren durchgeführt werden wird, selbst wenn ein zu stellender Abbauantrag eine Fläche von unter 10 ha beanspruchen sollte.

Wir werden dann u.a. gespannt sein zu sehen, auf welche Weise z.B. die Sicherung der fortlaufenden Funktionalität für die im Fokus stehenden besonders geschützten Arten nachgewiesen werden kann oder wie z.B. ein hinreichender Verdacht auf möglichen Höhlenbesatz durch Fledermäuse zerstreut oder erhärtet wird und ob für den Fall der Fälle dann auch "Fällbagger" zur Verfügung stehen werden. Doch bis zum BImSchG-Verfahren besteht ja sicher noch ausreichend Zeit, die Annahme der Rekultivierungsflächen durch die entsprechenden Vogelarten zu dokumentieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



i.A. Herbert Fuchs

<p>Rückfragen bitte direkt an: Herbert Fuchs, Östliche Breite 11, 72401 Haigerloch Tel. 07474-353</p>

**Liste festgestellter Vogelarten im geplanten Erweiterungsgebiet
(Kalksteinabbau) und am Osthang des Plettenbergs
(Richtung Hausen am Tann)**

Lfd.-Nr.	Vogelart	Rote Liste	Vorwarn-Stufe	Bemerkungen/Abkürzungen
1	Amsel	Turdus merula		N; lj
2	Baumpieper	Anthus trivialis	2	G; B; lj; (2 BP.)
3	Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	1	G; (3 BP)
4	Blaumeise	Parus caeruleus		N; lj
5	Bluthänfling	Carduelis cannabina	V	G; B; (2 BP.)
6	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	G, BV
7	Buchfink	Fringilla coelebs		N; lj
8	Buntspecht	Dendrocopos mayor		N
9	Feldlerche	Alauda arvensis	3	G; (1 BP.)
10	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V	S; B; lj; (2 BP.)
11	Goldammer	Emberiza citrinella	V	G
12	Grünfink	Carduelis chloris		B; lj
13	Grünspecht	Picus viridis	V	G; B; lj
14	Haubenmeise	Parus cristatus		N; lj
15	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros		N; lj
16	Heckenbraunelle	Prunella collaris		B; lj
17	Heidelerche	Lullula arborea	1	G; BV; DZ
18	Hohltaube	Columba oenas	V	G
19	Kleiber	Sitta europaea		N; lj
20	Kohlmeise	Parus mayor		N; lj
21	Mäusebussard	Buteo buteo		N; lj
22	Misteldrossel	Turdus viscivorus		N; lj
23	Mönchgrasmücke	Sylvia atricapilla		B; lj
24	Neuntöter	Lanius collurio	V	G; H; B; lj; (2 BP.)
25	Raubwürger	Lanius excubitor	1	G; ur
26	Ringdrossel	Turdus torquatus	1	G; DZ
27	Rotmilan	Milvus milvus		G; lj
28	Schwarzspecht	Dryocopus martius		BV; lj
29	Singdrossel	Turdus philomelos		N; lj
30	Sommeregoldhänchen	Regulus ignicapillus		N
31	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	G, BV
32	Sumpfmeise	Parus palustris		N; lj
33	Tannenmeise	Parus ater		N; lj
34	Turmfalke	Falco tinnunculus	V	N; lj
35	Uhu	Bubo bubo		B; lj; N
36	Wachholderdrossel	Turdus pilaris	V	G; N; lj
37	Waldkauz	Strux aluco		N; lj
38	Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	2	B; lj
39	Wanderfalke	Falco peregrinus		N; B; ur
40	Wespenbussard	Permis apivorus	3	G; B; lj; N
41	Wintergoldhänchen	Regulus regulus		N
42	Zilpzalp	Phylloscopus collybita		B; lj

Legende/Abkürzungen:

- B** = Brutvorkommen (mit mehrfachem Brutnachweis);
(n BP.) = Anzahl der Brutpaare (Mindestangabe);
BV = Brutzeitvorkommen (mit mindestens einfachem Brutnachweis);
DZ = Durchzügler (zusätzlich zur Zugzeit-Vorkommen);
G = Gefährdungsgrad nach Roter Liste Baden-Württemberg (2016) oder nach Roter Liste Deutschland oder nach red data list Europa;
lj = langjähriges Vorkommen;
H = Vorkommen an der oberen Höhengrenze der Verbreitung, lokale Besonderheit;
N = Nahrungsgebiet als Teil des Brutreviers im Gebiet;
S = Sonderhabitat (lokale Besonderheit, z.B. Felsbrüter);
ur = unregelmäßiges Vorkommen (nicht alljährlich oder unterbrochen);
V = Vorwarnstufe;
1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet